

## **Pressemitteilung und Stellungnahme des Vorstandes zum Stand der öffentlichen Diskussion zum Neubau oder Sanierung des Bützflether Freibades**

verteten durch:

- 1. Dr. Hartmut Meyer, 1. Vorsitzender**
- 2. Mike Müller, 2. Vorsitzender**
- 3. Jutta Woller, Kassenwart**
- 4. Jens Szidat, Schriftwart**

Verfasser der Pressemitteilung: Dr. Hartmut Meyer

### **Prämbel:**

Seit 2016 wird in verschiedenen Gutachten immer wieder der technische Zustand des Freibades und der daraus resultierende Investitionsbedarf diskutiert. Bereits 15 Jahre nach der Eröffnung im Jahr 1977 wurden laut den uns vorliegenden Unterlagen weitreichende Maßnahmen zur Behebung eines möglichen Investitionsstaus diskutiert. Leider wurden in den letzten 25 Jahren keine nachhaltigen Maßnahmen zum Erhalt des Freibades ergriffen, obwohl die Stadt Stade über eine gute Finanzlage verfügt und verschiedene Fördergelder zur Verfügung standen.

Dennoch wurden jedes Jahr mit steigendem Aufwand immer wieder die technischen Anlagen, Rohrleitungen usw. repariert. Diese Kosten hätten schon seit acht Jahren bei einer strukturierten Sanierungsplanung einen Großteil der Sanierungskosten refinanziert.

Bereits im Jahr 2003 drohte dem Bad einmal die Schließung aus Kostengründen. Zur Rettung des Bades wurde im Jahr 2004 der Trägerverein Bützflether Freibad gegründet, der heute noch eigenverantwortlich den operativen Betrieb übernimmt. Die Kosten für Personal, Reparaturen bis 3.000 €, Abwassergebühren usw. werden durch eine Kostenpauschale der Stader Bädergesellschaft refinanziert. Energie und Reparaturen über 3.000 € werden direkt von der Stader Bädergesellschaft bezahlt. Diese Lösung war damals eine politische Entscheidung, die nicht unbedingt durch eine juristische Einschätzung geteilt wird. Im Jahr 2023 drohte diese Lösung zu scheitern, da der damalige Vorstand aufgrund der Personalsituation das Freibad für die Saison 2023 nicht öffnen wollte. Eine Nicht-Öffnung wäre einem Bruch des Bewirtschaftungsvertrages zwischen der Stader Bädergesellschaft und dem Trägerverein Bützflether Freibad gleichgekommen. Im Falle einer Vertragskündigung hätte die Stader Bädergesellschaft das Freibad zwar für die Saison 2023 betreiben müssen, aber eine politische Diskussion zur Schließung wäre dann sicherlich einfacher gewesen. In diesem Fall hätte der Trägerverein Bützflether Freibad als Spiegelbild der Bützflether Bevölkerung seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Der Vertrag basiert auf einem Eigentümer- und einem Betreiberverhältnis, das

Trägerverein Bützflether  
Freibad e. V.  
[www.buetzflether-freibad.de](http://www.buetzflether-freibad.de)

1. Vorsitzender  
Dr. Hartmut Meyer  
Obstmarschenweg 305  
21683 Stade  
Tel.: 04146/908470

Sparkasse Stade-Altes Land  
Konto-Nr.: 1 000 067 601  
BLZ: 241 510 05

Volksbank Bützfleth  
Konto-Nr.: 400 404 800  
BLZ: 200 697 86

sehr intensiv gelebt wird. Der Trägerverein Bützflether Freibad e.V. sieht sich in vielen operativen Punkten trotz der rechtlichen Grundlagen immer wieder in einer Bittstellerrolle.

Die Lösung durch ehrenamtliche Geschäftsführung eines Freibades ist in der Reflexion eine Überbeanspruchung des Ehrenamtes. Allein während der Badesaison sind alle Vorstandsmitglieder fast täglich mit vier Stunden Arbeitszeit involviert und tragen eine überdurchschnittliche Verantwortung für die Betriebssicherheit.

Im Juni 2023 wurde der jetzige amtierende Vorstand gewählt und das Bad öffnete vertragsgemäß am 10. Juli 2023 für den öffentlichen Badebetrieb. In diesem Jahr hat das Freibad am 10. Mai 2024 unter großen Anstrengungen, um die technischen Herausforderungen zu meistern, geöffnet.

Seit Herbst 2023 gibt es erste Absichtserklärungen der Stadt Stade und der Stader Bädergesellschaft zur Sanierung/Neubau des Bützflether Freibades. Dies wurde auch durch Herrn Christoph Born und den Ortsbürgermeister Christoph von Schassen offiziell in der Mitgliederversammlung am 19. März 2024 bekannt gegeben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverein Bützflether Freibad und der Stader Bädergesellschaft ist konstruktiv. Bei den bisherigen Planungen war jedoch der Trägerverein Bützflether Freibad nur Ergebnisempfänger und wurde nicht vorab aktiv eingebunden. Die Qualität der bisherigen Unterlagen ermöglicht vielleicht eine politische Diskussion, die ggf. auch gewollt ist, jedoch sind sie unzureichend, um eine fundierte Investitions- und Zukunftsentscheidung über das Bützflether Freibad zu treffen.

In den folgenden Abschnitten wird sich nun der Vorstand zur aktuellen Diskussion äußern, auch mit einem besonderen Fokus auf den Artikel im Stader Tageblatt vom 03. Juli 2024

## 1. Qualität der Planungsarbeiten

Bereits am 27. Mai 2024 wurden dem Vorstand des Trägervereins Bützfleth im Rathaus der Hansestadt Stade drei mögliche Varianten mit Investitionskosten und den daraus resultierenden Betriebskosten vorgestellt, mit der Bitte um Vertraulichkeit. Die öffentliche Nennung dieser Zahlen im Artikel des Stader Tageblatts überraschte den Vorstand.

Bei der Erarbeitung der Varianten war der Vorstand nicht involviert. Nach unserem Kenntnisstand hat weder seitens der Planer noch von deren Mitarbeitern jemals eine Bestandsaufnahme des Freibades vor Ort stattgefunden, noch wurde der Vorstand zu seinen Vorstellungen befragt. Die Planungen basieren auf einer Aktenlage von vor acht Jahren, ohne die massiven Instandhaltungsmaßnahmen der letzten acht Jahre zu berücksichtigen. Hier wird stark ein Eigentümer- und Betreiberverhältnis gelebt. Selbst der Ortsrat oder andere Mitglieder waren über diese Planungen nicht vorab informiert, und wir konnten auf Nachfragen keine Stellungnahme abgeben.

Der Vorstand hat mehrfach um Einsichtnahme in Gutachten und eine neu erstellte Potenzialanalyse zur Bedarfsermittlung der Nutzung eines Freibades gebeten. Die Bereitstellung dieser Unterlagen ist bis heute nicht erfolgt. Die Zahlen dieser Investitionsentscheidungen werden

nicht weiter validiert und beruhen auf Rückfrage ausschließlich auf Erfahrungswerte. Die Qualität der Zahlenwerke, worauf später noch eingegangen wird, dient vielleicht einer politisch aufgeladenen Diskussion, lässt jedoch viele Punkte offen bzw. ist in Teilen nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grunde hat der Vorstand bereits eine eigene Planungsgruppe mit Bäderfachexperten und Bützflether Bürgern ins Leben gerufen, um eigene Planungsentwürfe vorzubereiten. Diese Planungsentwürfe werden auch stärker energetische Möglichkeiten für eine zeitgemäße Führung eines Freibades beinhalten.

In diesem Jahr konnte aufgrund einer langfristigen Erkrankung eines zweiten Fachangestellten für Bäderbetriebe ein zusätzlicher Dienstleister gewonnen werden. Dieser Dienstleister, ein sehr erfahrener Schwimmmeister, bietet uns die Grundlage, erneut über Neubau oder Sanierung nachzudenken. Die Schwimmbadtechnik bedarf in Teilen einer Modernisierung, insbesondere die Installation moderner Mess- und Regeltechnik, die dem Ausbildungsstand des heutigen Fachpersonals entspricht. Die Becken selbst sind aufgrund der jahrelangen technischen Pflege weiterhin in Ordnung. Besonders die Rohrleitungen und teilweise die Fundamente der Becken bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Ferner könnte der Sprungturm ggf. durch ein Folienbecken gestaltet und erhalten bleiben. Der Sprungturm selbst wurde bereits vor Jahren in seiner Stabilität grundlegend saniert. Diese Ausführungen sollen an dieser Stelle nur zeigen, dass die Entscheidungen derzeit sehr pauschal getroffen werden und nicht auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme. Derzeit wird seit Jahren nur eine nicht-sachorientierte politische Diskussion geführt. Es fehlt eine konstruktive Diskussion zum Erhalt des Freibades auf Augenhöhe aller Beteiligten.

Bereits am 27. Mai 2024 wurden dem Vorstand des Trägervereins Bützfleth drei mögliche Varianten mit Investitionskosten und den daraus resultierenden Betriebskosten im Rathaus der Hansestadt Stade vorgestellt, mit der Bitte der Vertraulichkeit. Von der öffentlichen Nennung dieser Zahlen wurde der Vorstand durch den Artikel im Stader Tageblatt überrascht.

In der Erarbeitung der Varianten war der Vorstand nicht involviert. Nach unserem Kenntnisstand wurde weder seitens der Planer oder noch von deren Mitarbeiter jemals das Freibad zur Bestandsaufnahme besucht oder der Vorstand zu unseren Vorstellungen befragt. Die Planungen beruhen auf eine Aktenlage von vor 8 Jahren, ohne dabei überhaupt die massiven Instandhaltungsmaßnahmen der letzten 8 Jahre zu berücksichtigen. Hier wird stark eine Eigentümer- und Betreiberverhältnis gelebt. Selbst der Ortsrat oder anderen Mitglieder waren über diese Planungen vorab informiert und wir konnten noch nicht einmal auf Nachfragen Stellung nehmen.

Dem Vorstand wurde auf mehrfacher Nachfrage zu Einsichtnahme von Gutachten und einer neu erstellten Potenzialanalyse zur Bedarfsermittlung der Nutzung eines Freibades in Aussicht gestellt. Die Bereitstellung dieser Unterlagen ist bis heute nicht erfolgt. Die Zahlen dieser Investitionsentscheidungen werden nicht weiter validiert und beruhen auf Rückfrage ausschließlich auf Erfahrungswerte. Die Qualität der Zahlenwerks, worauf später noch eingegangen

wird, dient vielleicht für eine politisch aufgeladene Diskussion, aber lässt viele Punkte offen bzw. in Teilen nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grunde hat der Vorstand bereits eine eigene Planungsgruppe mit Bäderfachexperten, Bützflether Bürgern ins Leben gerufen, um eigene Planungsentwürfe vorzubereiten. Diese Planungsentwürfe werden auch stärker energetische Möglichkeiten beinhalten für eine zeitgemäße Führung eines Freibades.

In diesem Jahr konnte ein zusätzlicher Dienstleister gewonnen werden, aufgrund einer langfristigen Erkrankung eines zweiten Fachangestellten für Bäderbetriebe. Dieser Mitarbeiter und Dienstleister ist ein sehr erfahrener Schwimmmeister, der uns auch die Grundlage bietet, erneut über Neubau oder Sanierung nachzudenken. Die Schwimmbadtechnik bedarf in Teilen einer Modernisierung, besonders die Installation einer modernen Meß- und Regeltechnik, die dem Ausbildungsstand des heutigen Fachpersonals entspricht. Die Becken selbst sind aber weiterhin technisch in Ordnung aufgrund der jahrelangen technischen Pflege. Besonders die Rohleitungen und auch teilweise die Fundamente der Becken bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Ferner könnte auch der Sprungturm ggf. durch ein Folienbecken gestaltet werden und erhalten bleiben. Der Sprungturm selbst wurde bereits vor Jahren in seiner Stabilität grundlegend saniert. Diese Ausführungen sollen an dieser Stelle nur zeigen, dass die Entscheidungen derzeit sehr pauschal getroffen werden und nicht einer auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme getroffen wurden. Derzeit wird seit Jahren nur eine nicht-sachorientierte politische Diskussion geführt. Es fehlt eine konstruktive Diskussion zum Erhalt des Freibades aller Beteiligten auf Augenhöhe.

## 2. Planungsdaten im Einzelnen

In den bisher öffentlichen Diskussionen werden Investitionssummen und Gesamtsummen der Betriebskosten diskutiert. Da diese Zahlen nun durch das Stader Tageblatt öffentlich vorgestellt wurden, können wir jetzt auch hierzu Stellung nehmen.

Die einzelnen Varianten stellen sich wie folgt dar:

Item	Variante 0	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kurzbeschreibung	Erhalt der bisherigen Struktur mit Einschwimmkanal und bisherigen Wasserflächen von 1.365 m <sup>2</sup> (Sanierung)	Neubau Verkleinerung der Becken, Kinderplanschbecken bleibt im Bestand Entfall separates Springerbecken, Integration Sprunggrube Beckenfläche 710 m	Neubau, Verkleinerung der Becken, Kinderplanschbecken Bestand, Entfall Springerbecken oder separate Sprunggrube, Beckenfläche 610 m	Weitere Verkleinerung der Becken, Wegfall Springerbecken, keine weiteren Attraktionen Wasserfläche 560 m

# Trägerverein Bützflether Freibad e. V.

Investitionskosten	5,8 Mio	5,5 mio	4,6 Mio	4,0 Mio
--------------------	---------	---------	---------	---------

Anmerkung: alle Zahlen in Euro

Die aufgeführten Kosten werden nicht weiter validiert, beispielsweise durch die Darstellung der technischen Ausstattung, Investitionen in die Technik und Abwassersysteme oder die Qualität der technischen Anlagen, wie etwa den Einbau von Stahlbecken oder einem Folienbecken mit Edelstahlrand.

Die Qualität der vorgestellten Zahlen entspricht einer statischen Kostenvergleichsrechnung für Investitionen.

Weiterhin ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

a. Abschreibungen

Etwa 40 % der Kosten entfallen auf Abschreibungen. Diese Position dient einer steuerbegünstigten Refinanzierung von Investitionen durch den Umsatzprozess, wie er sich auch immer im Falle der Stader Bädergesellschaft darstellt. Diese Position ist grundsätzlich nicht liquiditätswirksam, könnte jedoch für eine abschreibungskonforme Tilgung oder Rücklagenbildung eingesetzt werden.

b. Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz für alle Varianten entspricht der derzeitigen Kapitalmarktlage. Dennoch wird in der Betrachtung weder eine Tilgung noch eine Reduktion des Kapitalbedarfs aufgrund der Abschreibungen berücksichtigt. Dies entspricht nicht dem Standard von Informationen für Investitionsentscheidungen.

c. Energie

Diese Position wird nicht weiter erläutert, insbesondere welche Energiealternativen hier berücksichtigt wurden. Möglichkeiten wie Photovoltaik, Wärmerückgewinnung usw. scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein. Dies entspricht nicht dem Standard von Informationen für Investitionsentscheidungen.

d. Alle weiteren Kosten

Alle weiteren Kosten werden als sind remanent betrachtet. Weiterhin erscheinen auch die Planungen der weiteren Kosten zweifelhaft, denn unabhängig von der Beckengröße werden besonders die Abwasserkosten scheinbar konstant gehalten. Dies erscheint unverständlich.

Vom Vorstand wird somit diese vorliegende Kostenplanung zurückgewiesen und es bedarf einer strengeren Validierung. Diese Zahlen dienen höchstens einer irreführenden und

Trägerverein Bützflether  
Freibad e. V.  
www.buetzflether-freibad.de

1. Vorsitzender  
Dr. Hartmut Meyer  
Obstmarschenweg 305  
21683 Stade  
Tel.: 04146/908470

Sparkasse Stade-Altes Land  
Konto-Nr.: 1 000 067 601  
BLZ: 241 510 05

Volksbank Bützfleth  
Konto-Nr.: 400 404 800  
BLZ: 200 697 86

unkonstruktiven politischen Diskussion. Die aufgeführten Kosten werden nicht weiter begründet durch z.B. Darstellung der technischen Ausstattung, Investitionen in die Technik und Abwassersysteme noch in die Qualität der technischen Anlagen wie z.B. Einbau von Stahlbecken oder ein Folienbecken mit Edelstahlkopf.

### **3. Umgang mit den bisherigen Abschreibungen des bestehenden Freibades**

Die Ausführung der Kostenplanung wirft die Frage auf, wie die Abschreibungen des bestehenden Freibades eingesetzt wurden. Entsprechend der finanzwirtschaftlichen Theorie müssten diese Abschreibungen entweder für die Rückführung des Kapitals eingesetzt worden sein oder als Rücklagen vorliegen. Da anzunehmen ist, dass die Finanzierung des Baus des Freibades von 1977 vollständig aus dem Haushalt der Stadt Stade erfolgt ist, müssten entsprechende Rücklagen in der Bädergesellschaft vorhanden sein. Die veröffentlichten Bilanzen geben darüber jedoch keinen klaren Aufschluss. Dennoch ist die Rücklagenbildung aus Abschreibungen kritisch zu hinterfragen.

### **4. Rechtliche Bewertung zum Neubau/Sanierung des Bützflether Freibades**

Der Eingemeindungsvertrag von 1972 zwischen der Gemeinde Bützfleth und der Stadt Stade legt eindeutig fest, dass Bützfleth ein Recht auf ein Freibad hat. Dies wird auch im Artikel von Herrn Strüning bestätigt.

Dieses Freibad verleiht der Ortschaft Bützfleth eine Sonderstellung gegenüber den weiteren Stader Ortsteilen und wird als Hypothek der Industrialisierung in Bützfleth gegenüber der Stadt Stade betrachtet. Wie auch verschiedene juristische Gutachten aus den Jahren 2003 und 2004 eindeutig bestätigen, ist dies nicht mehr veränderbar. Schließlich ist ein Vertragspartner, nämlich die Gemeinde Bützfleth, nicht mehr existent. Der Eingemeindungsvertrag hat somit den Charakter eines Erbvertrages. Dies bedeutet auch, dass es äußerst fraglich ist, ob man der Gemeinde andere Kompensationsleistungen anbieten kann, da der Ortsrat Bützfleth hierfür nicht mehr die Entscheidungshoheit hat. Der bestehende Ortsrat kann höchstens eine Empfehlung an den Rat der Stadt Stade geben, die ggf. richtungsweisend für den Stadtrat ist.

Weiterhin ist es aus juristischer Sicht äußerst fraglich, ob man dem Ortsrat Bützfleth überhaupt das Recht geben kann, eigenständig einen Sonderetat zu verwalten.

Die Analyse der Rechtslage zeigt eindeutig, dass die Ortschaft Bützfleth ein Recht auf ein Freibad hat und dies somit eine Muss-Leistung der Stadt Stade ist. Das Stader Freibad ist hingegen eine freiwillige Leistung der Stadt Stade oder eine Kann-Leistung. Weiterhin wäre noch die Fürsorgepflicht der Stadt Stade zum Erhalt des Freibades in den vergangenen Jahren zu klären.

Aus dieser Perspektive muss ein Freibad der Hansestadt Stade in Bützfleth stehen und nicht in Stade, und die Diskussion sollte unter einem anderen Blickwinkel geführt werden. In Stade dürfte eigentlich nur ein Hallenbad stehen. Auch wenn das Stader Freibad grundsätzlich besser gepflegt wurde, wird es sich in etwa zehn Jahren einer Grundsanierung unterziehen

müssen. Bei einem sanierten Bützflether Freibad könnte dann ggf. die Existenz des Stader Freibades in Frage stehen.

Der Trägerverein Bützfleth versteht sich als Anwalt für das Bützflether Freibad. Dies ist der Auftrag von ca. 550 Mitgliedern, dem zweitgrößten Verein in der Ortschaft Bützfleth. Die Diskussion sollte daher von denen geleitet werden, die das Schwimmbad nutzen, und weniger von denen, die es nicht nutzen.

Der Trägerverein selbst wird keine anderweitigen Entscheidungen als Sanierung bzw. Neubau akzeptieren und auch gegenteilige politische Entscheidungen einer Rechtsprüfung unterziehen.

## 5. Wertschöpfung durch Bützflether Sand

Es ist derzeit unbestritten, dass sich das BIP und die Gewerbesteuereinnahmen durch die Industrieansiedlung von 1972 in Bützflether Sand vervielfacht hat. Genauere Daten hierzu werden noch aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erhoben und es liegen Anfragen an die Stadt Stade vor.

Die Analyse der veröffentlichten Daten zeigen folgende Punkte:

- Sprunghafter Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen seit 1972
- Hohe Korrelation der Gewerbesteuereinnahmen mit den wirtschaftlichen Erfolgen auf Bützflethersand. Besonders in wirtschaftlichen schwachen Jahren wie z.B. während der Finanzkrise gehen auch sofort die Gewerbesteuereinnahmen teilweise bis zu 50% und mehr herunter. Diese hohe Korrelation lässt die Feststellung vermuten, dass 50% der Gewerbesteuereinnahmen in direkten Zusammenhang mit den Erfolgen auf Bützflethersand stehen.

In den Analysen ist ferner ein volkswirtschaftlicher Multiplikatoreffekt mit einem Faktor von 5 zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass ein Arbeitsplatz mindestens noch 5 weitere Folgearbeitsplätze im Handel, Dienstleistungen und Gewerbe schafft. Dies trifft scheinbar immer noch zu, obwohl sich auch der Tourismus und z.B. das CFK-Valles in den letzten 10 Jahren stark entwickelt hat. In den Anfangsjahren war diese Korrelation sehr offensichtlich, da die Sanierung der Altstadt ab 1975 im direkten Zusammenhang mit der Industrialisierung steht.

Folgt man diesen kursorischen Überlegen, so lässt sich vermuten, dass mind. 50% des Vermögens in Stade wie z.B. eine sanierte Altstadt, Stadeum, Solemio etc. auf den Erfolg und den Verzicht der Bützflether auf das Elbufer zurückgehen.

Leider werden gerne diese Punkte in der laufenden Diskussion vergessen. Die Kosten des Freibades in Bützfleth sind somit im Verhältnis eine Kleinigkeit und wird geführt von Menschen, die Bützfleth weder kennen noch in diesem Ort leben. Eine derartige Fremdbestimmung wird abgelehnt. Besonders vor dem Hintergrund, dass die Steuereinnahmen auch für die nächsten 50 Jahre fließen werden.

## 6. Bedeutung eines Freibades innerhalb einer Gemeinde

Die Bedeutung eines Freibades Bützfleth stellt sich wie folgt dar:

Für die lokale Bevölkerung bietet das Freibad einen hohen Freizeitwert. Es ist ein Ort, an dem Familien, Freunde und Nachbarn zusammenkommen und gemeinsam Zeit verbringen können. Es stärkt den Zusammenhalt der Gemeinschaft, fördert das soziale Miteinander und bietet eine attraktive Alternative zu anderen Freizeitaktivitäten. Die verschiedenen Angebote, von Schwimmbecken über Spielbereiche bis hin zu Liegewiesen, bieten für jeden etwas und erhöhen die Lebensqualität in unserer Gemeinde erheblich.

Ein Freibad ist grundsätzlich ein Mehrgenerationenprojekt und ermöglicht den Bürgern das Erlebnis eines Sommers. In Bützfleth gibt es für die Bevölkerung sonst kaum einen anderen Ort zur Freizeitgestaltung. Besonders sozial schwache Familien nutzen dieses Freibad, und es bietet den Jugendlichen im Sommer einen Anlaufpunkt, den sie sonst in der Gemeinde nicht finden.

Ein weiterer, oft unterschätzter Aspekt ist der Bildungswert unseres Freibades. Es spielt eine zentrale Rolle in der Schwimmausbildung von Schulkindern. In einer Zeit, in der Schwimmunterricht in vielen Schulen zurückgeht, bietet unser Freibad eine wichtige Infrastruktur, um Kindern das Schwimmen beizubringen und ihre Sicherheit im Wasser zu gewährleisten. Regelmäßige Schwimmkurse und Trainingseinheiten fördern nicht nur die körperliche Fitness, sondern vermitteln auch lebensrettende Fähigkeiten. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit unserer jungen Gemeindemitglieder.

Ein Freibad ist ein wichtiger Anziehungspunkt für Besucher von außerhalb und beeinflusst die Standortentscheidung für Familien. Es bietet Gästen eine Möglichkeit, den Sommer als Urlaubersatzort zu genießen sowie Freizeit zu gestalten und zu entspannen. Das Freibad fungiert somit als Schlüsselfaktor für den lokalen Tourismus, der wiederum die Wirtschaft ankurbelt und Arbeitsplätze schafft. Ein Freibad hat eine Magnetfunktion.

## 7. Diskussion: Neubau/Sanierung oder Neuorientierung als Chance?

In der laufenden Diskussion wird die Sanierung/Neubau des Freibades als vertragliche Leistung der Hansestadt Stade als Luxus dargestellt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob man diese notwendigen Gelder der Investition nicht besser eine Reihe weiterer Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. ein Mehrgenerationenhaus für Bützfleth einzusetzen. Besonders vor dem Hintergrund, dass ein Bad ca. 4,5 Monate geöffnet hat und eine solche Einrichtung den Bürger ganzjährig zur Verfügung steht.

Seitens des Vorstandes des Trägerverein Bützfleth e.V. kann sicherlich solch eine Diskussion geführt werden, aber sie ist inhaltlich nicht zielführend und auch die Begriffe einer Modernität treffen nicht den Gegenstand, da weder aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden, Denkansätze nicht sachgemäß miteinander verbunden werden und entsprechen nicht einem zeitgenössischen Lebensgefühl.

Hierzu einige Ausführungen:

- a. In der laufenden Diskussion wird der Verlust des Freizeit- und Erholungswertes durch den Bützflether Strand gleichgesetzt mit verpflichtenden kommunalen Leistungen der Hansestadt Stade. Das Freibad wurde gebaut zur Kompensation des Verlustes des Freizeit- und Erholungswertes. Die angebotenen Gedankengänge sind sowieso verpflichtende Leistungen der Hansestadt Stade als Kommune. Besonders Leistungen zum Ausbau der Schule, Straßen etc. Selbst ein Mehrgenerationshaus ist eine verpflichtende Leistung der Stadt und wird somit keinen Mehrwert darstellen als Kompensation der Industrialisierung in Bützfleth.
- b. Ein saniertes Freibad wird den Bürger weitere 50 Jahre als Ort der Naherholung verlässlich zur Verfügung stehen. Die Verlässlichkeit des Sondersbudgets ist nicht gegeben und ergibt sich derzeit als Ergebnisüberschuss der Stader Bädergesellschaft und einer entsprechenden Gewinnabführung. Hier liegen für die Bützflether Bürger keinerlei Sicherheiten vor.
- c. Die in Aussicht gestellten Gelder werden durch steuerliche Effekte bereits vorab gekürzt. Weiterhin werden diese Gelder keinerlei Investitionen erlauben sondern im Höchstfall den Betrieb einer zusätzlichen Einrichtung. Dieser Betrieb hängt jedoch auch von den Planungsarbeiten und Bereitstellung von Fachkräften ab.
- d. Es ist unklar, wer diese Summe am Ende bereit zu stellen hat. Wird diese Summe wirklich durch den Bützflether Ortsrat eigenständig und eigenverantwortlich verwaltet oder auf Antrag durch den Stader Stadtrat. Die Situation erscheint kommunalrechtlich nicht klar definiert zu sein.

Vom Grundsatz her liegen keine verlässlichen Informationen bereit und wie bereits gesagt, werden hier der Ursprung der Investition eines Freibades mit verpflichtenden kommunalen Aufgaben der Hansestadt Stade vermischt zu werden. Somit wird am Ende die Ortschaft Bützfleth notwendige kommunale Einrichtungen mit dem Verzicht auf einen Sonderstatus bezahlen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Bützflether Bürger sich so einfach kaufen lassen.

In Sinne einer Modernität ist sicherlich eine Veränderung des zukünftigen Freizeitverhaltens und einer demographischen Entwicklung mit zu berücksichtigen.

Die Zukunft der Nutzung von Freibädern wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter demografische Veränderungen, technologische Fortschritte, soziale Trends und ökologische Überlegungen. Ohne die Kenntnis der Potenzialanalyse für das Freibad Bützfleth hier zu einige Gedanken:

- a. Demographische Entwicklungen:  
Wir haben eine alternde Bevölkerung, wo ggf. ältere Menschen weniger intensiv Freibäder nutzen. Die derzeitigen Beobachtungen im Bützflether Freibad zeigen, dass besonders die ältere Bevölkerung zum Erhalt ihrer Gesundheit besonders intensiv das Bad nutzen. Mit einer entsprechenden Gestaltung eines Bades wie Aqua-Fitness-Kurse oder sanfte Schwimmprogramme, die auf ältere Erwachsene ausgerichtet sind.

- b. Seit Covid-19 ist wieder ein stärker Rückgang der Urbanisierung hin zu einer Reurbanisierung bzw. Flucht auf das Land zu verzeichnen. Moderne Arbeitsformen stärken diesen Trend. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung und Nutzung von Bauplätzen. Freibäder in ländlichen Gebieten werden davon profitieren, wenn sie als leicht zugängliche Freizeitressource für die lokale Bevölkerung dient, besonders wenn der Zugang zu natürlichen Gewässern verwehrt ist. Ein Angebot von Sonderbussen nach Stade widerspricht allein schon ökologischen Gedankengängen.
- c. Die zunehmene ethnische und kulturelle Vielfalt wird besonders in Ortsteil Bützfleth durch das Freibad gelebt. Gerade hier entstehen natürliche Begegnungen für ein friedliches Miteinander unterschiedlicher Kulturen. Keine andere Einrichtung wird dies schaffen. Freibäder können durch ein breites Angebot, wie besondere Veranstaltungen oder kulturell angepasste Badezeiten, eine vielfältige Nutzergruppe anziehen.

Dennoch sollte sich auch ein Freibad durch Modernität auszeichnen, um die Attraktivität und Nachhaltigkeit eines Freibades voranzubringen. Hierzu einige Gedankengänge:

- a. Verbesserte Wasseraufbereitung und Nachhaltigkeit. Fortschritte in der Wasseraufbereitung und energiesparende Technologien können die Betriebskosten von Freibädern senken und deren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Nachhaltige Praktiken könnten Freibäder attraktiver für umweltbewusste Nutzer machen.
- b. Digitalisierung und Buchungssysteme. Die Nutzung digitaler Plattformen zur Reservierung von Schwimmzeiten oder zur Anmeldung für Kurse kann den Zugang zu Freibädern erleichtern und den Betrieb effizienter gestalten.
- c. Nutzung von sozialen Trends:
  - Gesundheit und Wellness: Ein wachsendes Bewusstsein für Gesundheit und Fitness wird die Nachfrage nach Schwimmbädern erhöhen. Freibäder könnten gezielte Gesundheits- und Fitnessprogramme anbieten, wie Aqua-Fitness, Schwimmkurse oder Reha-Schwimmen.
  - Erlebnisorientierte Freizeitgestaltung: Menschen suchen zunehmend nach Erlebnissen und sozialen Aktivitäten. Freibäder könnten durch attraktive Zusatzangebote, wie Wasserspielplätze, Events oder Themenabende, Besucher anziehen.
  - Work-Life-Balance und Flexibilität: Mit flexibleren Arbeitszeiten und einer stärkeren Betonung der Work-Life-Balance könnten Menschen mehr Zeit für Freizeitaktivitäten haben, was die Nutzung von Freibädern begünstigen könnte
- d. Ökologische und ökonomische Faktoren: Der Klimawandel und extreme Wetterereignisse können die Nutzungszeiten von Freibädern beeinflussen, entweder durch verlängerte Saisons aufgrund wärmerer Temperaturen oder durch eingeschränkte Nutzung aufgrund extremer Wetterereignisse. Freibäder könnten durch umweltfreundliche Maßnahmen, wie den Einsatz erneuerbarer Energien, widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels werden.
- e. Wirtschaftliche Lage der Bevölkerung: die derzeitige wirtschaftliche Situation wird nach vielen Experteneinschätzungen für die nächsten 15 Jahre in der Bundesrepublik

angespannt bleiben. Somit werden Naherholungseinrichtungen wie ein Freibad besonders für einkommensschwache Familien eine große Bedeutung haben.

f. Veränderung des Reiseverhaltens:

Durch die Anpassung an veränderte Freizeitgewohnheiten und die Umsetzung innovativer Konzepte können Freibäder auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung spielen. Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, wie das Angebot eines Freibades durch z.B. ein Fitneß-Center für Bützfleth, Sauna oder einer ganzjährigen Gastronomie erweitert werden kann.

## 8. Aktuelle Situation Freibad Bützfleth

Die Technik und die Rohrleitungen sind dringend sanierungsbedürftig. Bereits in diesem Jahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 400 TEUR durchgeführt und die Abwassersysteme sowie die Filtertechnik saniert. Dennoch leidet das Bützflether Freibad derzeit unter einer gewissen Unzuverlässigkeit bei der Einhaltung der Wasserwerte. Dies führt teilweise zu technisch bedingten Schließungen mit möglichen negativen Konsequenzen für die Besucherzahlen.

Durch die Einstellung eines sehr erfahrenen Schwimmmeisters und das Vorliegen eines Angebots zur Übernahme des vollständigen Betriebs konnte in den letzten Wochen vieles verbessert werden, einschließlich der Reparatur der Filtertechnik. Derzeit wird noch fehlende Aktivkohle in den Filtern eingebaut, um die Wasserwerte wieder stabil zu halten.

Nach eigenen Untersuchungen und Rücksprache mit Experten wird das Bad nun technisch gut weitergeführt werden können. Auch die Wasserverluste konnten reduziert werden.

Einer möglichen geplanten Schließung des Freibades aufgrund technischer Mängel für die Saison 2025 wird an dieser Stelle ausdrücklich widersprochen. Diese Maßnahme wird nur als Instrument verstanden, um die Bevölkerung möglicherweise an eine geschlossene Anlage zu gewöhnen und die Diskussion an Intensität zu verlieren.

## 9. Kirchturmdenken in der Frage der Sanierung/Neubau des Freibades

In den aktuellen Diskussionen ist immer wieder zu hören, dass die Debatte innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stade geführt wird. Zwar ist die Gemeinde Bützfleth ein Ortsteil der Hansestadt Stade und somit ist diese Diskussion kommunalrechtlich korrekt. Dennoch bleibt Bützfleth auch weiterhin eine Kehdinger Gemeinde, und viele Bürger fühlen sich bis heute nicht als Stader Bürger. Bezeichnend ist hier auch, dass selbst das 50. Jubiläum des Eingemeindungsvertrages nicht gefeiert wurde.

Das Bützflether Freibad wird von Bürgern aus Bützfleth und Stade genutzt, aber auch stark von den Bürgern der Gemeinden Drochtersen, Himmelpforten, Oldendorf sowie aus dem Alten Land. Es gilt als ein gepflegtes Familienbad. Zudem wird es von Schulen in Himmelpforten, verschiedenen Gemeinden aus Kehdingen und anderen Institutionen genutzt.

Aus diesem Grund sollte möglicherweise eine Diskussion mit dem Landkreis Stade zur Refinanzierung der Betriebskosten geführt werden, anstatt die Aussage zu treffen, dass "wir nicht für andere Gemeinden bauen".

## **10. Umgang mit möglichen Fördergeldern**

In der Finanzierung der Investitionskosten werden kaum mögliche kommunale Fördergelder berücksichtigt. Derzeit sind nach ersten Recherchen folgende Fördergelder möglich:

- Gelder aus dem Leaders Programm der Europäischen Kommission
- Förderung von energetischen Maßnahmen für Sportstätten wie z.B. bei der NBank
- Förderung von Maßnahmen zur Sanierung/Ausbau von Sportstätten durch das Bundesinnenministerium.

Auch wenn die Förderlandschaften aufgrund einer angespannten Bundeshaushaltssituation derzeit teilweise in einem geringeren Umfang zur Verfügung stehen, wird hier kaum darauf eingegangen. Es besteht in diesem Fall auch ein Angebot seitens der Vorstandes des Trägerverein Freibad Bützfleth e.V. der aktiven Mitarbeit.

## **Fazit:**

Die Ortshaft Bützfleth hat ein Recht auf ein Freibad und dieses Recht sollte nicht anderen Kompensationsleistungen verwässert werden. Die angebotenen Leistungen stehen dem Ortsteil Bützfleth als Teil der Hansestadt Stade sowieso zu. Das Freibad Bützfleth ist nicht nur ein Symbol der Industrialisierung am Bützflether Sand sondern auch Lebensqualität in der Ortschaft Bützfleth. Es hat einen hohen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Wert in Bützfleth und ist ortsprägend. Die Stellung dieses Bades in der Ortschaft Bützfleth kann durch keine andere Maßnahme ersetzt werden.